

**Bebauungsplan Nr. 261 "Gummersbach-Steinmüllergelände Nordwestabschnitt",  
3. Änderung (vereinfachtes Verfahren); Beschluss des Abwägungsergebnisses  
und Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
13.09.17	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
19.10.2017	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 261 „Gummersbach – Steinmüllergelände Nordwestabschnitt“, 3. Änderung (vereinfacht), bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 19.10.2017 beigelegt.

**Begründung:**

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Kinokomplexes sind die bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 261 geringfügig zu modifizieren. Die überbaubare Fläche wird erweitert und die Zahl der zulässigen Vollgeschosse an den Entwurf des Kinokomplexes angepasst.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 261 hat in der Zeit vom 31.05. bis 03.07.2017 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehangen. Die Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.05.2017 beteiligt.

Im Rahmen der Offenlage sind keine Bedenken vorgetragen worden.

**Anlage/n:**

Begründung (nur online verfügbar)